

Rechtschutzversicherung für Selbständige, Freiberufler und Firmen

Ungerecht behandelt? Angst davor sich zu wehren? Die Kosten für einen Rechtsstreit können sehr beträchtlich sein. In den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens können Ihnen Klagen und Rechtsstreite begegnen.

Für wen gilt diese Versicherung?

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein bezeichnete, gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit des Versicherungsnehmers. Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- · Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- · Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- · Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst nicht die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines zulassungspflichtigen oder mit einem Versicherungskennzeichen zu versehenden Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängers (gesondert versicherbar).

Der Versicherungsschutz umfasst ferner nicht die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (gesondert versicherbar).

Meine sichere Wahl
www.vb-select.de

Was ist nicht versichert?

- · Besondere Risikolagen
- Ausschlüsse im Wirtschaftsverkehr
- · Spezielle Verträge, spezielle Rechtsgebiete, spezielle Gerichtszweig
- · Subjektive Ausschlüsse
- die Interessenwahrnehmung gegen den eigenen Rechtsschutzversicherer.

Versicherungssumme

Versicherungssummen sind in der Regel bei den Gesellschaften festgelegt, einige Gesellschaften verzichten jedoch auf sogenannte Höchstversicherungssummen. Im Zusammenhang sei noch bemerkt dass durch die Versicherer Selbstbeteiligungen angeboten werden. Diese gelten je Leistungsfall.

Im Schadenfall

- Rechtsanwalt beauftragen
- das Versicherungsunternehmen vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalles unterrichten sowie Beweismittel angeben und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung stellen.
- Auf Bestätigung des Versicherungsunternehmens warten
- den mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragten Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage unterrichten, ihm die Beweismittel angeben, die möglichen Auskünfte erteilen und die notwendigen Unterlagen beschaffen
- dem Versicherer auf Verlangen Auskunft über den Stand der Angelegenheit geben
- Verletzt der Versicherungsnehmer eine der genannten Pflichten, kann das Versicherungsunternehmen von der Verpflichtung zur Leistung frei werden, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung bleibt das Versicherungsunternehmen insoweit verpflichtet, als die Verletzung Einfluß weder auf die Feststellung oder den Umfang der der Gesellschaft obliegenden Leistung gehabt hat.

Kündigungsmöglichkeiten

Mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Versicherungsjahres. Ferner besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Regulierung oder Ablehnung eines ersatzpflichtigen Schadens, entweder mit sofortiger Wirkung oder zum Ablauf des Versicherungsjahres. Anzuraten ist die Kündigung zum Ablauf des Versicherungsjahres, da dem Versicherer auf jeden Fall die Prämie bis zum Ende des Versicherungsjahres zusteht. (Unteilbarkeit der Prämie)

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden seitens der VB Select AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter und dienen ausschließlich der Information und stellen keine Empfehlungen dar. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner kein Vertragsverhältnis zustande. Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem Vermögensberater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt. Die VB Select AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. Die VB Select AG übernimmt weder die rechtliche noch die steuerliche Beratung des jeweiligen Produkts, wenden Sie sich hierfür bitte an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater



